

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Auswirkungen einer Mindestloohnerhöhung auf 15 Euro
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der am 9. April 2025 veröffentlichte Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode beinhaltet keine politische Festsetzung eines Mindestlohns von 15 Euro. Es heißt hier u. a.: „An einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar.“

Den Antworten der Landesregierung liegt insofern vorerst die Annahme zugrunde, dass eine Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro erfolgt.

1. Wie viele Beschäftigte im Landesdienst Mecklenburg-Vorpommerns sowie in den Landesunternehmen erhalten derzeit einen Bruttostundenlohn von weniger als 15 Euro (bitte nach Geschäftsbereichen, Landesunternehmen, Beteiligungen und Anzahl auflisten)?

Unter Einbeziehung der Sonderzuwendung erhält kein Regelbeschäftigter im Landesdienst derzeit einen Bruttostundenlohn von weniger als 15 Euro.

Aus beteiligungsrechtlicher Sicht werden unter Landesunternehmen und Beteiligungen nur die Beteiligungen verstanden, in denen das Land Mecklenburg-Vorpommern Allein- oder Mehrheitsgesellschafter ist.

Außerdem werden nur die Beschäftigten mit einem Arbeitsvertrag (Vollzeit- und Teilzeitkräfte) berücksichtigt. Außerdem wird das Landgestüt Redefin als Eigenbetrieb des Landes mit aufgeführt.

Die Anzahl der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 15 Euro ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es sind nur die betroffenen Unternehmen genannt:

Landesbeteiligungen	Anzahl der Beschäftigten
LGE M-V GmbH	1
Landgesellschaft M-V mbH	2
DZS gGmbH	39*
LMS Agrarberatung GmbH	29
Landesbetriebe	Anzahl der Beschäftigten
Landgestüt Redefin	6 (davon 5 in „Minijobs“)

* Für die DZS gGmbH besteht seit 2007 eine Tarifbindung für den Bereich des Hotel- und Restaurantbetriebes bereits durch die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband (DeHoGa Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) sowie für den Bereich Reinigung durch Allgemeinverbindlicherklärung des Rahmentarifvertrags für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2020 und eine arbeitsvertragliche Regelung im Hinblick auf die Geltung des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung aus dem Jahr 2021.

2. Welche Kosten würden durch eine Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro im Landeshaushalt und den Haushalten der jeweiligen Beteiligungen entstehen (bitte nach bisherigen und zusätzlichen Personalkosten in den einzelnen Geschäftsbereichen und den landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen auflisten)?

Für die Regelbeschäftigten im Landesdienst würden durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro im Landeshaushalt keine Mehrausgaben entstehen.

Die aktuellen und zusätzlichen Personalkosten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Landesbeteiligungen	aktuelle Kosten pro Jahr in Euro	zusätzliche Kosten pro Jahr in Euro
LGE M-V GmbH	2 092 000	0*
Landgesellschaft M-V mbH	11 351 000	2 892,00
DZS gGmbH	1 325 892	98 648,16
LMS Agrarberatung GmbH	549 758,43**	104 952,00
Landesbetriebe		zusätzliche Kosten pro Jahr in Euro
Landgestüt Redefin		1 520,00

* Es entstünden keine Mehrkosten, da der höhere Stundenlohn durch eine geringere Arbeitszeit ausgeglichen werden würde.

** Hiervon entfallen 343 456,78 Euro auf Gehälter und 206 301,65 Euro auf Sozialversicherungen (sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge).

3. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind durch entstehende höhere Lohnsteuermehreinnahmen bzw. die Mindestlohn-erhöhung insgesamt für Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten (bitte nach Einzelplan, Haushaltstitel und erwartete Anpassung auflisten)?

Welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind und wie sich diese ggf. auf Haushaltstitel verteilen, lässt sich nicht konkret ermitteln.

4. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt erwartet die Landesregierung in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe und das Tariftreuegesetz?

Welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind, lässt sich nicht konkret ermitteln.

Grundsätzlich sind allerdings finanzielle Auswirkungen zu erwarten durch höhere Personal- ausgaben bei beauftragten Unternehmen. Diese werden sich in den angebotenen Preisen dieser Unternehmen im Zuge von öffentlichen Auftragsvergaben widerspiegeln.

5. Welche weiteren wirtschaftlichen und haushalterischen Effekte erwartet die Landesregierung durch eine Mindestlohnerhöhung auf 15 Euro in Bezug auf Kaufkraft, Inflation und die Steuereinnahmen?

Die Landesregierung erwartet trotz möglicher gegenläufiger Effekte durch Preissteigerungen (Inflation) einen positiven Effekt auf die Kaufkraft.

Hinsichtlich der Effekte auf die Steuereinnahmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung beim gesetzlichen Mindest- lohn?
Welcher Mindestlohn wäre aktuell und in den jeweils kommenden fünf Jahren für die Landesregierung bundesweit angemessen?

Die Landesregierung erwartet von einer Erhöhung des Mindestlohns existenzsichernde Löhne, die Respekt und Wertschätzung für die geleistete Arbeit ausdrücken. Der Mindestlohn ist eine Maßnahme zur Bekämpfung der Erwerbsarmut und sichert mehr soziale Gerechtigkeit. Menschen mit niedrigen Einkommen sollen dadurch bessere Chancen erhalten, am gesellschaft- lichen Leben teilzuhaben.

Der Mindestlohn sollte heute, wie auch in fünf Jahren so hoch bemessen sein, dass Vollzeit- beschäftigte von ihrem Lohn leben können, ohne auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein.